

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates vom 02.03.2021, wegen der Corona Bestimmungen in der Schulküche.

Beginn: 20:00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Alois THURNER

Weitere Anwesende: Vbgm. Anton KOLER
Gvst. Dr. MMMag. Richard BARTL
Gvst. Anton WÖRZ
Gr. Christine SCHNEGG
Gr. DI (FH) Anton KOLER
Gr. Matthias SCHNEGG
Gr. Kurt GASTEIGER
Gr. Christoph WITSCH
Gr. Rene SEIDNER
Gr. Alexander SCHNEGG

Entschuldigt: -----

Schriftführer: Walter KRAJIC

Zuhörer: Nils Kunz, Heidi Pohl und Richard Pohl

Bürgermeister Alois Thurner begrüßt die Gemeinderäte, die Zuhörerinnen und geht zur Tagesordnung über.

TAGESORDNUNG.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.12.2020
2. Haushaltsvoranschlag 2021 und Mittelfristiger Finanzplan 2021 bis 2025
3. Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich Hinterspadegg, Gpn. 2160, 2048/1 und 2050
4. Genehmigung Vermessungsplan für die durchgeführte Verbreiterung der Landesstraße in der Imsterau mit Übertragung und Übernahme von Flächen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Imsterberg
5. Ansuchen von Heidi Pohl, Grunderwerb einer Teilfläche aus Gp. 2685
6. Ankauf Traktoranhänger
7. Ankauf einer Schneefräse für Gehsteigräumung
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu 1.:

Zur Niederschrift vom 30.12.2020 wird mitgeteilt:

- a) Wegen dem Hochwasserschutzprojekt stehen in der nächsten Phase Grundsatzgespräche mit den betroffenen Grundbesitzern an. Diese sollten von den Vertretern des Landes und dem

Gemeindevorstand geführt werden. Diese Termine wurden aber bisher noch nicht mitgeteilt.

- b) Die Regelung für die Verwendung Gamssteinhütte wurde bisher noch nicht ausgearbeitet und sollte daher heute noch kurz beim Punkt Allfälliges beraten werden.
- c) Für den Kindergarten läuft derzeit die Anmeldefrist für das kommende Kindergartenjahr. Nach den Geburtenzahlen schaut es für die Einrichtung einer weiteren Gruppe aus, aber zur endgültigen Entscheidung muss das Ende der Anmeldefrist noch abgewartet werden.
- d) Für das Verkehrskonzept wurde der Verbesserungsauftrag der BH-Imst erledigt.

Da zur Niederschrift keine weiteren Anfragen erfolgen, wird diese einstimmig genehmigt.

zu 2.:

Die Entwürfe des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2021 und der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025 wurden in der Zeit vom 28.01.2021 bis 11.02.2021 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Imsterberg aufgelegt und dazu sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Mit den Einladungen zur heutigen Sitzung wurden die Konzeptlisten den Gemeinderäten und je 1 Komplettextemplar den 3 Gemeinderatsparteien zur Verfügung gestellt. Die einmaligen Ausgaben und Investitionen werden durchbesprochen und die gestellten Anfragen beantwortet.

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge	2.153.400 €
Summe Aufwendungen	2.239.100 €
Entnahme von Haushaltsrücklage	6.000 €
Zuweisung an Haushaltsrücklage	600 €
Nettoergebnis nach Zuweisung von HH-Rücklagen	-80.300 €

Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen operative Gebarung	1.949.000 €
Auszahlungen operative Gebarung	1.684.000 €
Einzahlungen investive Gebarung	277.500 €
Auszahlungen investive Gebarung	514.700 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	132.000 €
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-104.200 €

Das Rechnungsergebnis des Vorjahres wird nicht mehr veranschlagt und daher ist der negative Saldo (5) aus der voranschlagswirksamen Gebarung mit der Barkasse und den Kontoständen der Girokonten oder Rücklagen zu decken. Für unseren Voranschlag ist diese Bedeckung durch den Kontostand auf den beiden Girokonten bei der Raika Arzl-Imsterberg und der Sparkasse Imst in der Höhe von ca. 142.000 am 31.12.2020 gegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig der vorliegende Voranschlag 2021 und der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025 einstimmig genehmigt. Die Bestandteile des Voranschlages werden gemäß § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idgF, auf der Homepage der Gemeinde Imsterberg veröffentlicht.

zu 3.:

Gr. Christoph Witsch verlässt bei diesem Punkt wegen Befangenheit den Sitzungsraum. Am 27.05.2020 wurde das Raumordnungskonzept für einen weiteren Bauplatz westlich vom bestehenden Bauplatz von Andreas Witsch beschlossen. Die bisherigen Verhandlungen mit der Aufsichtsbehörde werden den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht und nachstehende Beschlüsse einstimmig gefasst:

- a) Der Erlassungsbeschluss für die Änderung des Raumordnungskonzeptes vom 27.05.2020, Tagesordnungspunkt 3a), wonach im Ortsteil Hinterspadegg das örtliche Raumordnungskonzept in der Hinsicht geändert wird, dass bei einer Teilfläche der Gp. Nr. 2160, KG. Imsterberg die maximale Siedlungsgrenze des baulichen Entwicklungsbereiches L12 lt. Änderungsplan ausgedehnt wird, **wird aufgehoben**.
- b) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Friedrich Rauch, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Imsterberg vom 23.02.2021, Zahl: Raum\Imb\2021\21001, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

Im Ortsteil Hinterspadegg wird das örtliche Raumordnungskonzept in der Hinsicht geändert, dass der bauliche Entwicklungsbereich W16 bei der Gp. 2050 entfernt, diese Flächen als landwirtschaftliche Freihaltefläche und sonstige Fläche ausgewiesen und die äußere Siedlungsgrenze lt. Plan angepasst wird. Weiters wird, wie bereits bei der ersten Auflage festgelegt, die maximale Siedlungsgrenze des baulichen Entwicklungsbereiches L12 bei einer Teilfläche der Gp. 2160 lt. Änderungsplan ausgedehnt.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

zu 4.:

Vom Baubezirksamt Imst wurde die Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner, 6460 Imst, Pfarrgasse 7, vom 30.11.2020, GZ: 9643 betreffend Verbreiterung der Landesstraße L248 im

Bereich Imsterberg, Au vorgelegt, wonach folgende Grundstücksübertragungen in EZ 215 (öffentliches Gut, Wege und Plätze) stattfinden.

Grundparzelle	Trennstk.	Abfall (m ²)	Zuwachs (m ²)	Fläche an/von
2679	29	9		an Gp. 2678 in EZ 328
2679	48	3		an Gp. 2680 in EZ 215
2679	49	60		an Gp. 2550 in EZ 90051
2679	50	44		an Gp. 2551 in EZ 90051
2680	35	9		an Gp. 2678 in EZ 328
2680	48		3	von Gp. 2679 in EZ 215
2681	45	15		an Gp. 2678 in EZ 328
2684	2	6		an Gp. 2678 in EZ 328
2687	10	6		an Gp. 2678 in EZ 328
2689	17	6		an Gp. 2678 in EZ 328
2689	18		4	von Gp. 2557 in EZ 90040
2801	51		98	von Gp. 2799 in EZ 211
2801	53	40		an Gp. 2803 in EZ 90039
2496	57	3		an Gp. 2675 in EZ 90037
2496	58		1	von Gp. 2675 in EZ 90037
2496	59	82		an Gp. 2675 in EZ 90037

Vom Gemeinderat wird zu obigen Grundstücksänderungen einstimmig beschlossen:

- a) Die obigen Trennstücke Nr. 57 und 59 werden aus dem öffentlichen Gut entlassen (Exkamerierung) und als Tauschflächen für Grundabtretungen für die Verbreiterung der Landesstraße L248 dem Land Tirol zur Verfügung gestellt. Als Ablöse dafür wurden vom Land Tirol an die Gemeinde € 1.323,63 bereits bezahlt.
- b) Das Trennstück Nr. 58 wird ins öffentliche Gut (Inkamerierung) aufgenommen.
- c) Die obigen Trennstücke Nr. 29, 49, 50, 35, 45, 2, 10, 17,18, 51 und 53 werden ohne Ablöse für die Verbreiterung der Landesstraße L248 dem Land Tirol zur Verfügung gestellt.
- d) Das Trennstücke Nr. 48 wird innerhalb der EZ 215 von Gp. 2679 in die Gp. 2680 übertragen.

zu 5.:

Von Heidi Pohl wurde ein Antrag um Grunderwerb einer Teilfläche aus der Gp. 2685 eingebracht. Dazu wird ein Lageplanausschnitt, in dem auch die beantragte Fläche enthalten ist vorgelegt und der jetzige Grundbuchsstand erläutert. Die beantragte Grundfläche beträgt ca. 40 m² und würde mit der Gp. 2574 vereinigt. Auf dieser Parzelle besteht eine Dienstbarkeit für ein Durchgangsrecht für die Grundstücke Nr..416 und .417 und würde durch die Vereinigung auf diesen Bereich ausgeweitet. Gr. Matthias Schnegg äußert Bedenken wegen der zukünftigen Schneeräumung. Dazu sprechen sich der Gemeinderäte für die Einräumung einer Dienstbarkeit aus.

Als m²-Preis wird wie beim letzten Grundverkauf aus dem öffentlichen Gut € 90,-- festgelegt.

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, den beantragten Grund zu verkaufen und genehmigt den genannten Verkaufspreis.

zu 6.:

Für die Anschaffung eines neuen Traktoranhängers wurden 3 Angebote eingeholt:

Fa. Mühlbacher: Pühriner 3 Seitenkipper	€	26.190,00
Lagerhaus: Brantner Anhänger	€	25.700,00

Rietzler: Pühringer 3 Seitenkipper € 29.520,00

Beim Lagerhaus wurde die Preisgarantie für den Sonderpreis nur bis 28.02.2021 zugesagt. Für den Anhänger von Mühlbacher kommen noch € 500 Frachtkosten hinzu und von den Gemeindearbeitern wurde empfohlen ein Reserverad zusätzlich anzukaufen, da bei einem Reifenschaden sofort ein Ersatzrad zur Verfügung steht. Die Kosten für das Ersatzrad belaufen sich auf € 600,--. Bei einem Ankauf eines neuen Gemeindefahrzeuges ist jedenfalls sichergestellt, dass dieser Anhänger auch für dieses Fahrzeug passt.

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, den Pühringer Anhänger der Fa. Mühlbacher, samt Reserverad und Lieferkosten zum Preis von insgesamt € 27.390,-- incl. Mwst. anzukaufen.

zu 7.:

Für die Gehsteigräumung muss eine neue Schneefräse angeschafft werden und die auf Grund der Brückenräumung nur 80 cm breit sein darf. Dazu wurden Angebote eingeholt:

Lagerhaus: Honda Schneefräse € 8.195,00

Landtechnik Rietzler, dasselbe Modell € 8.995,00

HS-Technik, Völs, dasselbe Modell € 9.060,00

Ein weiteres Angebot wurde von Alexander Schnegg für eine Husquarna Schneefräse ohne Hybrid vorgelegt.

Vom Gemeinderat wird der Ankauf der Honda Schneefräse vom Lagerhaus zum Preis von € 8.195,-- einstimmig beschlossen.

zu 8.:

- a) In der Gemeinde Schönwies wird ein Blaulichtzentrum errichtet und ein Teil der errichteten Fläche im Ausmaß von 240 m² ist für die Bergrettung Schönwies-Imsterberg-Mils. Die Errichtung erfolgt in Form eines Baurechtsvertrages und dafür sind jährlich Anteilsmieten in der Höhe von ca. € 28.000 30 Jahre lang fällig und dann geht das Gebäude ins Eigentum der Gemeinde Schönwies über. Von der Gemeinde Schönwies wurde der Vorschlag eingebracht, dass Schönwies 50 % trägt und die Gemeinden Mils und Imsterberg ebenfalls 50 %. Eine Beteiligung in dieser Form kann sich die Gemeinde Imsterberg keinesfalls vorstellen und im Gemeindevorstand erfolgen diesbezüglich weitere Beratungen.
- b) Am Freitag ab 9:00 Uhr findet die Jurysitzung für den Wohnbauträgerwettbewerb alte Volksschule im Gemeindesaal statt. Alle 6 Wohnbauträger, die dafür eingeladen wurden, haben Projekte eingereicht. Die Mitglieder der Jury sollten sich nach Möglichkeit einem Antigentest unterziehen und auch auf die Maskenpflicht wird hingewiesen. Für die Jurysitzung wird mit einer Dauer bis in den Nachmittag hinein gerechnet.
- c) Für das Schlachthaus wurde mit dem Metzger Markus Ögg ein neuer Pachtvertrag ab 01.02.2021 abgeschlossen. Für die Abgabe der Schlachtabfälle wird die neue Regelung ab Lieferung der neuen Waage erläutert. Für die Installierung einer Videoüberwachung wird von Richard Bartl hingewiesen.
- d) Gr. Alexander Schnegg bringt die Benützungsregelung für die Gamssteinhütte zur Sprache. Die Jägerschaft gibt das Angebot bekannt, dass jährlich ein Pachtpreis von € 500,-- bezahlt wird und wenn andere Vereine oder Personen die Hütte benützen wollen, würde die ganze Abwicklung über sie laufen. Nach längerer Diskussion über bisherige Benützungen von Gruppen, Brennholzbereitstellung, Instandhaltung, Benützungszeiträume usw. wird vereinbart,

eine Regelung für die Gamssteinhütte bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung festzulegen. Diese Gemeindevorstandssitzung wird für Freitag den 12.03.2021 fixiert. Bis zu diesem Termin ist von Alexander Schnegg auch ein schriftliches Angebot mit den konkreten Abwicklungsplänen vorzulegen.

- e) Gr. Alexander Schnegg erläutert, dass das Kind von Marco Koler in Trinidad & Tobago ein schwerer Pflegefall sei und ob man dazu nicht einen Beitrag leisten könnte. Dazu sind weitere Details zu eruieren und dazu könnte eventuell eine Sachleistung aus dem Sozialfonds gewährt werden.
- f) Die Impfung der über 80 Jährigen findet am 11.03.2021 im Gemeindesaal statt. Als Impfarzt wurde Dr. Reisinger aus Imst beauftragt. Der 2. Termin wurde auf den 01.04.2021 festgelegt.
- g) Gebi Schatz aus Imst möchte die Brunnen von Imst und den umliegenden Gemeinden in eine Regionsbrunnengemeinschaft einbinden.
- h) Gr. Rene Seidner sind Schäden an den Asphaltierungsarbeiten vom Vorjahr aufgefallen und dazu würde er gern einen Lokalausweis mit dem Bürgermeister vornehmen.
- i) Der Tourismusverband möchte für den Starckenberger Panoramaweg eine internationale Zertifizierung erreichen. Bei der bisherigen Route sind dazu aber zu viele Asphaltstraßen ausgewiesen. Daher hat der Tourismusverband eine neue Route über den Milsberg ohne Zustimmung des Grundbesitzers ausgewiesen und die Route über Imsterberg ist nur mehr strichliert eingezeichnet. Für die neue Route gibt es aber vehement Widerstände von der Gemeinde Mils, der Agrargemeinschaft Mils und dem Jagdpächter. Daher hat der Tourismusverband um Prüfung von Alternativstrecken ohne Asphalt in Imsterberg gebeten.

Ende: 22:10 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: